



■ Seite 3

 Flüchtlingsaktivist
 abgeschoben

■ Seite 5

 Bericht aus einer
 Gemeinschaftsunterkunft

■ Seite 6+7

Gutschein-Initiative

■ Seite 8

Stand Bleiberecht

■ Seite 12

Aufruf Ratschlag

Bleiberecht

Interview mit Christine Rehkla – Projekt „to arrange - initiativ flüchtlinge in arbeit“

FlüRatInfo: Liebe Frau Rehkla, zum Einstieg vielleicht erstmal eine allgemeine Frage: Wo und in welchem Rahmen haben Sie mit Menschen zu tun, die ein so genanntes „Bleiberecht“ haben oder beantragt haben?

Christine Rehkla: Seit Oktober 2008 arbeite ich in dem Projekt „to arrange - initiativ flüchtlinge in arbeit“ des Flüchtlingsrates Thüringen. Es handelt sich um ein EU-gefördertes Projekt im Rahmen des ESF-Bundesprogramms (ESF = Europäischer Sozialfonds) zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleiberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt. Wir beraten unter anderem Menschen, die ein „Bleiberecht“ bekommen haben zu sozial- und aufenthaltsrechtlichen Fragen.

F. I.: Mal ganz abgesehen von der allgemeinen Struktur einer zeitlich begrenzten Aufenthaltserlaubnis, der Problematik von

sich kein Deutscher oder kein Migrant mit Vorrechten, etwa aus einem Staat der EU, finden ließ.

F. I.: In wie weit können Sie nun erkennen, dass mit der neuerlichen Altfallregelung, welche die Innenminister auf ihrer Konferenz im Dezember 2009 beschlossen haben, auf diese Schwachstellen eingegangen wurde?

C. R.: Die Innenministerkonferenz hat sich lediglich zu einer Minimallösung durchgerungen. Das Ergebnis besteht lediglich aus einer Verlängerung um zwei Jahre. Die bisherigen Schwachstellen, wie die restriktiv gefassten Ausschlussgründe, die Stichtagsregelung und den de facto Ausschluss von alten, kranken und behinderten Menschen, bleiben allesamt bestehen. Die Betroffenen befinden sich nach wie vor in einer Hängepartie, da sie in dieser schwierigen konjunkturellen Lage ihre



Stichtagsregelungen etc. – hier haben ja Kirchen, Gewerkschaften, Flüchtlingsgruppen und Flüchtlingsräte bereits massiv kritisiert: Wo gab es Ihrer Meinung nach in der alltäglichen Praxis Mängel bei der bisherigen, alten Bleiberechtsregelung?

C. R.: Es ist richtig, dass das Gesetz zum Bleiberecht zahlreiche Mängel aufweist. Besonders schwierig ist aus unserer Sicht zudem die Tatsache, dass die eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes gefordert wird. Gerade für gering-qualifizierte Personen ist es durch den sich weiter ausbreitenden Niedriglohnssektor sehr schwierig, einen Job zu finden, der das Einkommen der Familie ausreichend sichert. Den Menschen bleibt aber keine Zeit, sich für besser bezahlte Jobs zu qualifizieren, weil sie laut Bleiberechtsregelung arbeiten müssen. Die Arbeitsmarktintegration ist für die Betroffenen aber auch deshalb schwierig, weil sie über Jahre vom Arbeitsmarkt ferngehalten wurden. Sie durften entweder gar nicht arbeiten oder erhielten nur unter der Bedingung einen Job, dass

Lebensunterhaltssicherung zustande bringen müssen.

F. I.: Gab oder gibt es irgendwelche Thüringen-Spezifika? Sind in Thüringen beispielsweise von den Bundesbeschlüssen abweichende Erlasse ergangen bzw. wie setzt Thüringen fortan die Altfallregelung um?

C. R.: Thüringen wird gerne auch als „Niedriglohnland“ bezeichnet. Das macht es für die Bleiberechtigten umso schwerer, die Forderung nach einer eigenständigen Einkommenssicherung zu erfüllen. Dies bestätigt auch ein Blick in die Arbeitsmarktstatistik: in Thüringen arbeiten rund 60.000 Menschen, die zusätzlich Sozialleistungen erhalten, die Wirtschafts- und Finanzkrise hat die Chancen auf eine existenzsichernde Beschäftigung noch einmal verschlechtert.

In Bezug auf die Umsetzung im Bundesland gab es vom Innenministerium in Thüringen keine konkreteren Darstellungen. Die

Inhalt

Seite 1

Bleiberecht - Interview mit Christine Rehklau - Projekt „to arrange - initiativ flüchtlinge in arbeit“

Seite 2

Inhaltsverzeichnis, Termine

Seite 3

Zur Lage der Flüchtlinge in Greiz

Seite 4

Gemeinschaftsunterkunft von Streufdorf nach Hildburghausen umgezogen

Seite 5

Sie haben uns eine neue Heimat versprochen - Von der Aufnahme irakischer „Resettlement-Flüchtlinge“ in Thüringen

Seite 6

„Jugendliche ohne Grenzen“ - Konferenz im Dezember 2009 in Bremen

Seite 7

Projektvorstellung: „Kulturbegegnungen Thüringen“

Seite 8

- Gutscheinumtausch - ein kleiner, einfacher Akt der Solidarität mit viel Wirkung
- Neue Internetpräsenz des Thüringer Flüchtlingsrates

Seite 9

Nicht befriedigend, aber den Erwartungen entsprechend - Flüchtlingspolitik in den Koalitionsverträgen

Seite 10

-Die Arbeit der Thüringer Härtefallkommission 2009
- Bei uns können alle mitmachen!?! – Realitäten in der Jugendverbandsarbeit

Seite 11

Kontakte regional - Beratung und Unterstützung für Flüchtlinge in Thüringen

Seite 12

Impressum



Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Warsbergstr. 1

99092 Erfurt

Tel. 0361 2172720

Fax. 0361 2172727

Email: info@fluechtlingsrat-thr.de

Termine & Veranstaltungen

22. Februar 2010:

Offener Flüchtlingsrat in Schmöln von ca. 12 – 16 Uhr

24.+25. Februar 2010:

Fortbildung "Beschäftigungszugang und sozialrechtliche Regelungen für Flüchtlinge" jeweils 9.30 - 16.00 Uhr in den Räumen des Ursulinenklosters, Anger 5, 99084 Erfurt

Veranstalter: Flüchtlingsrat Thüringen e.V./ Projekt "to arrange", Tel.: 0361-51150012

21. März 2010:

Internationaler Tag gegen Rassismus

Noch bis Ende Februar 2010:

Fotoausstellung "Gesichter aus Darfur" der Hochschulgruppe "SOS Darfur" im Café Duck-Dich des Studentenzentrums Engelsburg, Erfurt, Allerheiligenstr. 21/22

Einsendeschluss

für das nächste Info-Heft des Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist der
10. Mai 2010

Fortsetzung von Seite 1

Beschlüsse der Innenministerkonferenz wurden eins zu eins übertragen.

F. I.: Wie haben aus Ihrer Sicht die Flüchtlinge die Debatte im Vorfeld wahrgenommen, vielleicht sogar selbst (zumindest in Teilöffentlichkeiten) daran mitgewirkt? Und wie sehen sie heute die Ergebnisse?

C. R.: Erst einmal sind sie natürlich froh, dass es zu einer Verlängerung gekommen ist, auch wenn sie ihr Einkommen noch nicht vollständig sichern konnten. Damit sind sie Ende des Jahres 2009 nicht in die Duldung zurückgefallen und sind somit nicht vollziehbar ausreisepflichtig. Dennoch können sie sich auch jetzt noch nicht sicher sein, dass sie langfristig in Deutschland bleiben dürfen.

F. I.: Zum Abschluss ein Ausblick ins kommende Jahr: An welcher Stelle sehen Sie für 2010 den größten Arbeitsaufwand für Ihre Projektarbeit?

C. R.: Es wird darum gehen, zusammen mit den Betroffenen der Bleiberechtsregelung weiter an einer Integration in den Arbeitsmarkt zu arbeiten. Neben der direkten Beratung von Flüchtlingen werden wir vor allem auch Fortbildungen zum Thema Arbeitsmarktzugang für BeraterInnen und MultiplikatorInnen aus ganz Thüringen anbieten. Die Regelungen zum Bleiberecht werden uns im Jahr 2010 weiterhin beschäftigen, da es auch mit der IMK-Regelung keine substantiellen Verbesserungen gegeben hat.

Das Interview führte Andreas Kewes.

Bleiberecht

Die Bleiberechtsregelung soll denjenigen Familien und Einzelpersonen ein humanitäres Aufenthaltsrecht ermöglichen, die sich seit vielen Jahren im Bundesgebiet aufhalten, aber keinen rechtmäßigen Aufenthalt erlangen konnten. Nach der gesetzlichen Altfallregelung konnten bisher geduldete Ausländer unter folgenden Voraussetzungen ein Bleiberecht erhalten:

- Aufenthalt in Deutschland seit dem 01.07.2001, mit mindestens einem minderjährigen Kind, sonst Aufenthalt in Deutschland seit dem 01.07.1999.
- Der Lebensunterhalt muss durch ein Beschäftigungsverhältnis grundsätzlich vollständig gesichert werden können.
- Ausnahmen gelten für Auszubildende, Alleinerziehende bei vorübergehendem Leistungsbezug, für Erwerbsunfähige und Personen über 65 Jahre nur, wenn keine öffentlichen Leistungen bezogen werden.
- Erfüllen der Integrationsvoraussetzungen:
Ausreichender Wohnraum,

Schulbesuch,

Einfache mündliche Deutschkenntnisse.

- Ausschlussgründe dürfen nicht vorliegen, d.h.:

Keine Täuschung über aufenthaltsrelevante Umstände,

Kein vorsätzliches Hinauszögern und Behindern von Maßnahmen, die den Aufenthalt beenden,

Keine Straftaten über 50 Tagessätzen bzw. über 90 Tagessätzen bei Delikten, die nur Ausländer begehen können; Straftaten einzelner Familienangehöriger führen zum Ausschluss der gesamten Familie,

Keine aktuellen Bezüge zu Terrorismus /Extremismus.

Für bereits volljährige, nicht verheiratete Kinder und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gibt es Sonderregelungen.

Sofern die Eltern von der Anwendung der Altfallregelung ausgeschlossen sind, können die Kinder unter bestimmten Voraussetzungen alleine in Deutschland bleiben, wenn die Eltern ausreisen.

Greiz

Zur Lage der Flüchtlinge in Greiz

Ellen Könniker, Steffen Dittes

Ende Oktober 2009 fand in Greiz ein Offener Flüchtlingsrat statt, der sich neben aktuellen Informationen zu Asyl und Flucht gezielt mit der Situation in Greiz und möglichen Unterstützungsformen beschäftigte. Gefolgt waren der Einladung ca. 30 Personen, darunter viele Flüchtlinge.

In Greiz gibt es derzeit zwei Gemeinschaftsunterkünfte, wovon eine direkt in der Stadt gelegen ist, die andere am äußersten Ortsrand.

Dezentrale Unterbringung in Wohnungen gibt es für Flüchtlinge in Greiz nahezu nicht. Lediglich etwa 10% der Flüchtlinge sind in Wohnungen untergebracht.

Nach übereinstimmenden Aussagen von Betroffenen und von UnterstützerInnen sei es sowohl im Sozialamt als auch in der Ausländerbehörde des Landkreises Greiz übliche Praxis, Anträge von Flüchtlingen nicht entgegenzunehmen, lapidar mündlich abzulehnen und eine schriftliche Bescheidung zu verweigern. Eine solche Verwaltungspraxis verstößt gegen Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Das Ver-

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

waltungshandeln werde zudem begleitet durch ein ebenso übereinstimmend als „menschenfeindlich“ bezeichnetes Auftreten einzelner MitarbeiterInnen. Glaubhaft und nachvollziehbar wurde berichtet, dass aufgrund dessen Kinder Angst vor den BehördenmitarbeiterInnen haben und Frauen weinend von einem Behördenbesuch zurückkommen.

Jenseits dessen wurde aber auch rechtswidriges Handeln bei der Gewährung von Wertgutscheinen für Lebensmittel und Bekleidung sowie bei der Vergabe von Kindertagesstättenplätzen offensichtlich.

Im Landkreis Greiz besucht kein einziges Kind eine Kindertagesstätte, obwohl mehrere Frauen versicherten, dass sie dies ausdrücklich für ihre Kinder wünschen und entsprechend bei den Behörden auch vorgesprochen haben. Übereinstimmend wurde berichtet, dass jeweils diese Anliegen mündlich zurückgewiesen wurden. Jedoch besitzen Kinder von Asylsuchenden unterschiedslos einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kindertagesstätte entsprechend SGB VIII und dem Thüringer Kindertagesstättengesetz ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr.

Die monatlichen Wertgutscheine, die Flüchtlinge zum Einkaufen erhalten, besitzen in Greiz eine auf eine Woche begrenzte Gültigkeit. Insofern sie nicht innerhalb dieser angegebenen Woche verbraucht werden, verfallen sie. Eine solche zeitliche Eingrenzung der Gültigkeit von Teilbeträgen des Monatsbetrages ist rechtswidrig, da es sich bei den Leistungen nach § 3 AsylbLG um Monatsleistungen handelt.



Zudem sind die kleinsten Gutscheine bei einem Nennwert von 20 Euro ohne die Möglichkeit einer Geldrückgabe sowie ohne andere unbare Formen der Verrechnung vor dem Hintergrund der auch für Flüchtlinge geltenden Grundrechte nicht zu akzeptieren. Ein solcher Eingriff in die Rechte der Flüchtlinge ist weder zweckorientiert noch verhältnismäßig und damit rechtswidrig.

Ebenso wurde berichtet, dass der Einkauf mit Bekleidungsgutscheinen nicht in normalen Geschäften möglich ist, sondern eine gesonderte „Verkaufsveranstaltung“ in einer Sporthalle durchgeführt wird. Die dort zu erwerbenden Bekleidungsstücke sind nach Aussage der Betroffenen erheblich teurer als in regulären Geschäften. Faktisch sind die Flüchtlinge gezwungen, mit ihren geringen Leistungen überprete Kleidung zu kaufen, was die Nutzung des Bekleidungsgeldes in unzulässiger Weise einschränkt und die Frage aufkommen lässt, ob hier eine Firma in unzulässiger Weise an den Bekleidungsgutscheinen verdient.

All diese Punkte wurden dem Thüringer Landesverwaltungsamt im Nachgang des Offenen Flüchtlingsrates bekannt gemacht und um Klärung gebeten. Weiterhin wurde vereinbart, dass vor Ort mögliche BehördenbegleiterInnen/UnterstützerInnen gesucht sowie die genannten Probleme bei einzurichtenden Netzwerken bzw. Runden Tischen angegangen werden sollen. Für die Verbesserung der Lage der Flüchtlinge in Greiz bleibt viel zu tun!

Landkreis Hildburghausen

Gemeinschaftsunterkunft von Streufdorf nach Hildburghausen umgezogen

Hanne Adams

Nachtrag: Seit November 2009 ist die Gemeinschaftsunterkunft Streufdorf im Landkreis Hildburghausen geschlossen. Die Flüchtlinge sind von dort in eine neu errichtete Gemeinschaftsunterkunft in der Kreisstadt Hildburghausen umgezogen.

Das gründlich sanierte Gebäude des ehemaligen Maßregelvollzugs liegt im Gewerbegebiet. Zurzeit leben dort außer zwei Familien zwanzig alleinstehende Männer. Sie teilen sich jeweils zu zweit ein Zimmer, lieber hätte jeder von ihnen ein Zimmer für sich allein. Und alle würden gern in einer Wohnung leben. Die Stimmung unter den Menschen verschiedener Nationalitäten

wird als gut bezeichnet. Ein großer Wunsch besonders der Alleinlebenden ist es, einen Deutschkurs zu besuchen. Dessen Finanzierung sieht das Asylbewerberleistungsgesetz allerdings nicht vor.



Resettlement-Flüchtlinge

Sie haben uns eine neue Heimat versprochen - Von der Aufnahme irakischer „Resettlement-Flüchtlinge“ in Thüringen

Maïke Röder, Ivo Schnipkoweit, Manuela Wenzel

Die drei Thüringer Städte Eisenach, Weimar und Erfurt sollen 85 irakische Flüchtlinge aufnehmen. Seit Frühjahr 2009 kamen die ersten Familien an. Ihnen war eine neue Heimat „versprochen“ worden. Hier angekommen, ist es für die hilfs- und schutzbedürftigen Menschen eine enorme Herausforderung, ein neues tragfähiges soziales Netz zu knüpfen, eine Arbeit zu finden, sich auf die hiesige Kultur einzulassen ohne dabei die eigenen kulturellen Wurzeln und die eigene Identität zu verlieren. Dies stellt hohe Integrationsanforderungen an die Flüchtlinge. Wie die so genannten „Resettlement-Flüchtlinge“ in Thüringen angekommen sind, berichten nachfolgend drei Hauptamtliche aus dem Bereich der Migrations- und Flüchtlings(sozial)arbeit:

Eisenach, Maïke Röder, Migrationsberatung der Diakonie Westthüringen:

In Eisenach wurden bisher zwei irakische Familien (10 Personen), die aufgrund des Krieges im Irak längere Zeit in Syrien notdürftig lebten, aufgenommen. Die sieben Kinder sind zwischen 7 und 17 Jahren alt. Schon vor Ankunft der Flüchtlinge bereitete sich die Stadt Eisenach auf die Aufnahme vor: über das Integrationsnetzwerk wurden das Umfeld sensibilisiert und UnterstützerInnen/PartnerInnen gewonnen. Die Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde war gut und bei konkreten Problemen oft hilfreich.

Ein sehr zeitiges Schreiben an die ARGE konnte Probleme bei der Antragstellung minimieren und sorgte für einen schnellen Ablauf. Die Flüchtlinge sind in Wohnungen in der ehemaligen Gemeinschaftsunterkunft untergebracht. Für diese Wohnräume gibt es Nutzungsverträge. Eine privatrechtliche Unterbringung ist geplant.

Als schwierig gestaltete sich das Thema der Kontoeröffnung. Die anfangs ausschließlich arabischen Papiere wurden zur Einlösung der Leistungsschecks nicht immer vorbehaltlos akzeptiert - trotz Vorlage eines erläuternden Schreibens der Ausländerbehörde. Während kurz nach Ankunft der Familien ein hohes Pensum an Betreuungsarbeit durch die Migrationsberatungsstelle geleistet werden musste, haben auch die DolmetscherInnen nach und nach Betreuungsarbeit übernommen und fungieren auch als Sprachmittler zu den



Ankunft irakischer Flüchtlinge am Flughafen Hannover,
Quelle: UNHCR/Bild 010-01

Behörden. Zur Bewältigung des sozialen Alltagslebens spielten und spielen sie eine wichtige Rolle.

Geeignete Schulen für die Kinder zu finden und den Familien zeitnah Unterstützung beim Spracherwerb zu leisten, war ebenso schwierig wie zeitaufwendig. Die Kurse für die Eltern und das älteste Kind beginnen im Januar 2010. Für die sehr leistungsorientierten Kinder der zweiten Familie sind die Schulfindung und die Beschulung sehr schwierig.

„Resettlement“ ist die Aufnahme von Flüchtlingen aus Drittländern. Deutschland hat zugestimmt, 2.000 IrakerInnen, die als besonders schutzbedürftig gelten, aufzunehmen und dauerhaft zu integrieren. Sie durchlaufen kein eigenes Asylverfahren, sondern kommen durch ein Auswahlverfahren nach Deutschland und erhalten hier eine Aufenthaltserlaubnis.

Die Suche nach einem geeigneten Hausarzt war aufgrund sprachlicher Barrieren und der vollständigen Überlastungen der noch tätigen Hausärzte bisher noch nicht erfolgreich. Wobei hier die Sprachbarriere der geringere Schwerpunkt ist.

Realität ist auch, dass die Zuweisung einer Familie mandäischer Glaubens nach Eisenach zur Folge hat, dass sie von ihrer Glaubensgemeinschaft abgeschnitten ist und Schwierigkeiten hat, anzukommen.

Erfurt, Ivo Schnipkoweit/ Büro für ausländische MitbürgerInnen:

In Erfurt wurden im Herbst 2009 vier Familien mit insgesamt sechzehn Kindern im Alter von 1 – 18 Jahren aufgenommen. Die Familien wohnen aktuell noch in einer Gemeinschaftsunterkunft im Norden von Erfurt, werden allerdings im Laufe des Februars in eine andere GU umziehen, wo die Wohnverhältnisse weitaus besser sind, als zur Zeit.

Die Zusammenarbeit mit den städtischen Ämtern, insbesondere dem Sozialamt, lief und läuft sehr gut, wenngleich die Koordination anfänglich noch sehr schwer von Statten ging. Um dem Abhilfe zu schaffen, initiierten wir einen Runden Tisch, der bisher einmal zusammen gekommen ist. Aus diesem Treffen sind mittlerweile vier Fach- und Arbeitsgruppen zu den Themen gesundheitliche- und soziale (Grund-)Versorgung, medizinische - insbesondere psychotherapeutische - Behandlung, Schulische Belange und außerschulische Betreuung und Unterstützung, hervorgegangen sind.

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Die gesundheitliche Grundversorgung und vor allem die psychotherapeutische Behandlung der Flüchtlinge erscheinen allen Beteiligten prioritär. So konnte ein arabischsprachiger Landsmann, spezialisiert auf Kinder- und Jugendpsychologie, insbesondere traumatischer Erkrankungen, aus Frankfurt gewonnen werden, der ab Februar zweimal im Monat eine Sprechstunde bei uns abhalten wird. Die Übernahme seiner Behandlungshonorare sowie seiner Fahrtkosten sind allerdings noch nicht gesichert.

Wir versuchen, durch die tatkräftige Unterstützung von einem guten halben Dutzend Ehrenamtlichen, vor allem auch arabischsprachige, die wir im Zuge unseres neu begonnenen vom BAMF geförderten Projekts „Engagiert für Integration“ gewinnen konnten, die außerschulische und nun zu Beginn der Integration dieser Personengruppe insbesondere auch soziale Unterstützung zu gewährleisten.

Weimar, Manuela Wenzel/Sozialberatung von Caritas und Diakonie im Flüchtlingswohnheim (GU)

Für Weimar war die Aufnahme von 20 der 85 für Thüringen vorgesehenen Flüchtlinge geplant. Bis Ende 2009 waren insgesamt elf Flüchtlinge (darunter 3 Alleinerziehende mit je einem minderjährigen Kind) in Weimar eingetroffen. Für Ende Januar wird eine weitere Familie erwartet. Zwei Familien wurden mit hohem bürokratischem Aufwand zu Verwandten in ein anderes Bundesland umverteilt.

Im Vorfeld der Aufnahme fasste die Stadt Weimar den Beschluss, die Flüchtlinge (nach einem kurzzeitigen Aufenthalt in einer GU zur genauen Bedarfsklärung) in eigenem Wohnraum unterzubringen, um die Integration für die Flüchtlinge zu erleichtern und mögliche Konflikte zwischen „Resettlement-Flüchtlingen“ und asylsuchenden Flüchtlingen zu vermeiden. Weitere genaue Absprachen bzw. Treffen aller zu beteiligten fanden nicht statt. Trotzdem herrschte bei allen Beteiligten von Anfang an großes Verständnis und Entgegenkommen vor für die Bedürfnisse der irakischen Flüchtlinge.

Der umfangreiche Betreuungs-, Beratungs- und Begleitungsbedarf wurde in den ersten Wochen vor allem durch

unsere Sozialberatung im Flüchtlingswohnheim in enger Zusammenarbeit mit einem sehr engagierten ehrenamtlichen Arabisch-Dolmetscher abgedeckt. Durch den hohen Bedarf an vielfältigen Orientierungshilfen, Begleitungen zu Ämtern, Behörden, Dienstleistungsanbietern sowie Vermittlung bei Problemen in Schule, Kita, Nachbarschaft u.ä. stießen wir bald an unsere Kapazitätsgrenzen, so dass wir die Betreuung der ab Oktober 2009 neu zugezogenen Flüchtlingsfamilien im wesentlichen an den Jugendmigrationsdienst der Diakonie abgaben. Bei zwei der Alleinerziehenden und ihren Kindern zeigte sich nach den ersten Wochen ein so hoher Betreuungsbedarf, dass auch umfangreiche Hilfen durch das Jugendamt beantragt und teilweise bereits bewilligt wurden. Die weitere Begleitung der Flüchtlinge erfolgt nun in enger Zusammenarbeit von Flüchtlingsberatung, Jugendmigrationsdienst und dem Amt für Familie und Soziales.

Verständigungsprobleme konnten durch das erwähnte große Engagement eines ehrenamtlichen Arabisch-Dolmetschers sowie verschiedener arabischsprachiger Flüchtlinge mit Deutsch- oder Englischkenntnissen gut aufgefangen werden. Hervorzuheben sind auch die behandelnden ÄrztInnen, welche sich viel Zeit für die Untersuchungen der zum Teil schwer kranken Flüchtlinge nehmen. Kirchgemeinden unterstützen finanziell und organisatorisch. Sprachkurstreger bemühen sich um eine zeitnahe Aufnahme der Flüchtlinge in Integrationskurse.

Kommunikationsprobleme und kulturelle Unterschiede erschweren die Eingliederung in das hiesige Bildungs- und Betreuungssystem. Schulen und Kitas sind mit Sprachproblemen und Verhaltensauffälligkeiten von traumatisierten Kindern, die ihre Fluchterlebnisse oft nicht anders verarbeiten können, überfordert. Die fremde Kultur, fehlende Sprachkenntnisse und damit einhergehende eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten und fehlende Sozialkontakte bzw. das Fehlen eines sozialen Netzwerkes führen bei den Flüchtlingen nicht selten dazu, dass sie einen „Kulturschock“ erleben. Es braucht daher eine Aufnahmegesellschaft, die zur Aufnahme der Flüchtlinge wirklich bereit ist und ihr warmherzig „Einlass“ in ihre Strukturen gewährt.

Jugendliche Flüchtlinge

„Jugendliche ohne Grenzen“ - Konferenz im Dezember 2009 in Bremen



Rena Huseinova

Jugendliche Flüchtlinge vernetzen sich, weil sie sich selbst für ihre Rechte einsetzen wollen. Mit der Organisation „Jugendliche ohne Grenzen“ haben sie ein öffentlich wahrnehmbares Sprachrohr. Die Organisation ist auch in Thüringen aktiv.

Abschiebung - sobald im Raum das Wort fällt, weiß jeder: es geht um Ausländer. Kein Wunder, denn Deutschland ist mittlerweile bekannt für seine „Abschiebungen im Morgengrauen“. Immer noch leben in Deutschland viele Jugendliche mit Migrationshintergrund in ständiger Angst, abgeschoben zu werden. Viele von ihnen haben mehr als die Hälfte ihres Lebens hier verbracht, sind sogar zum Teil hier geboren und

Fortsetzung auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

aufgewachsen. Trotzdem nimmt die Asylpolitik in Deutschland keine Rücksicht auf diese Sachverhalte.

Sie gehen zur Schule, machen das Abitur und werden danach auf halbem Weg zu einer halbwegs gesicherten Zukunft gebremst, weil sie keinen ausreichenden rechtlichen Status haben, sondern nur eine „Duldung“. Sind sie nur geduldet, dann haben sie so gut wie keine Rechte. Kein Ausbildungsrecht, kein Arbeitsrecht und somit auch keine Zukunftschancen. Um solche Situationen zu verringern oder gar abzuschieben, haben sich in Deutschland viele Organisationen gebildet, die sich für Flüchtlinge einsetzen. Mit dabei ist die Organisation „Jugendliche ohne Grenzen“.

Jugendliche ohne Grenzen, auch JoG genannt, wurde 2005 ins Leben gerufen und ist ein bundesweiter Zusammenschluss von jugendlichen Flüchtlingen. Die Organisation setzt sich vor allem für die Rechte junger Flüchtlinge ein, damit sie kein asylrechtliches Schnellverfahren durchlaufen, sondern von ihren Rechten Gebrauch machen können. Die Organisation „Jugendliche ohne Grenzen“ veranstaltet jedes Jahr mehrere Treffen und tagt bundesweit parallel zu den Innenministerkonferenzen in Deutschland. Die letzte Konferenz fand Anfang Dezember vergangenen Jahres in Bremen statt, wo sich parallel die Innenminister wegen einer Tagung zur Asylpolitik aufhielten. Für den ersten Abend wurde eine Demonstration organisiert, an der knapp 3.000 DemonstrantInnen teilnahmen – 2.000 Menschen mehr als erwartet.

Mit Ansagen wie „No Border. No Nation. Stop Deportation.“ oder „Bleiberecht für Alle“ zogen die JoG-ler durch die

Straßen von Bremen. Trotz einzelner Versuche der Polizei, die am Morgen abgesprochene und geplante Route zu blockieren, war die Demonstration erfolgreich. Denn die Polizei erreichte mit ihren kurzfristigen Planänderungen genau das Gegenteil: es wurden zusehends mehr Passanten auf den Straßen auf die Demonstrierenden aufmerksam, interessierte Menschen schauten neugierig aus ihren Büros und Wohnungen, der Auto- und Straßenbahnverkehr wurde mindestens eine halbe Stunde aufgehalten. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an die Bremer Polizei.

Doch nicht nur die Demonstration war ein Erfolg. Es fanden mehrere Pressekonferenzen mit verschiedenen Radio- und Fernsehsendern statt. Die „Jugendlichen ohne Grenzen“ veranstalten im Rahmen jeder Konferenz immer einen Gala-Abend, dessen Programm diesmal nicht nur kulturell, sondern auch inhaltlich überzeugend war. Als „Abschiebeminister Deutschlands 2009“ wurde von den JoG-lern Uwe Schünemann, Innenminister von Niedersachsen und Abgeordneter der CDU, gewählt. Deutschland macht sich Sorgen über zu wenig Nachwuchs: lässt Kindergärten schließen, Schulen fusionieren, klagt über Ärztemangel etc.. Weiß Deutschland denn nicht, dass es - wenn es weiterhin Abschiebungspolitik fördert - auch einen Teil seiner Zukunft abschiebt und somit die Zukunftschancen für das Land verringert?

Wir fordern Bleiberecht für Alle!

Für nähere Informationen besuchen Sie im Internet die Seite: www.jogspace.net.

Bildungsarbeit

Projektvorstellung: „Kulturbegegnungen Thüringen“

Xiao Zhu

Bei dem Projekt „Kulturbegegnungen Thüringen“ handelt es sich um eine interkulturelle Begegnungs-Tour durch Thüringer Kleinstädte bzw. Gemeinden. Dabei sollen sich Flüchtlinge, Migranten und „einheimische“ Deutsche austauschen, wo diese Erfahrungen fehlen, sich Fragen stellen und aneinander wachsen.

Anhand der thematischen Impulse Migration/Flucht, Erwartungen an ein glückliches Leben, Erfahrungen in Deutschland sowie mittels künstlerischer Arbeiten (z.B. Theater, interaktive Leserunde) und Methoden nonformaler Bildung sollen intensive Begegnung, offene Bereitschaft und Interaktion initiiert werden.



Im Zeitraum vom 01.02.2010 bis 01.03.2011 sollen sich in mindestens fünf Veranstaltungen Migranten/Flüchtlinge & Deutsche begegnen, austauschen, miteinander reden und interagieren. Für jede Veranstaltung wird ein Partner vor Ort gesucht, um dort adaptiv auf lokale Bedarfe, Situationen und Erfahrungen der Menschen eingehen zu können.

Die Veranstaltungen sind vom Projektteam (Initiative) und den lokalen Partnern kooperativ entwickelte und durchgeführte offene Angebote. Als Initiative sind wir ein Zusammenschluss junger Menschen, die alle in unterschiedlichen soziokulturellen, antirassistischen Bereichen tätig sind. Für unser Projekt suchen wir noch Aktive für unsere Initiative sowie lokale Partner. Bei Interesse bitte unter: kubeth@radio-frei.de melden.

Gutscheine

Gutscheinumtausch – ein kleiner, einfacher Akt der Solidarität mit viel Wirkung

Antje-Christin Büchner

Das Einkaufen von Lebens- und Hygienemitteln in Form einkaufsmarktgebundener „Wertgutscheine“ ist diskriminierend, stigmatisierend und bevormundend. Das wissen nicht nur Flüchtlinge, sondern zunehmend auch jene Menschen, die sich mit Flüchtlingen solidarisieren.

In mehreren Thüringer Städten wächst in Bevölkerung und Politik das Bewusstsein für die Ungleichbehandlung von Flüchtlingen. Besonders deutlich wird diese Behandlung durch die Praxis der Gutscheingewährung. Immer mehr Menschen beteiligen sich daher am so genannten „Gutschein-Umtausch“. Sie erledigen gemeinsam mit Flüchtlingen ihre persönlichen Einkäufe, nutzen dazu deren Gutscheine und ersetzen die Beträge 1:1 in bar.

Nur in wenigen Thüringer Städten ist dieses Engagement nicht (mehr) nötig: Suhl und Eisenach haben die Gemeinschaftsunterbringung und in diesem Zuge auch die Gutscheinpraxis abgeschafft. In Nordhausen wurden Konten für Flüchtlinge eingerichtet und ihnen somit mehr Handlungsspielraum ermöglicht.

In der Landeshauptstadt Erfurt ist derzeit der Stadtrat aufgefordert, die Abschaffung der Gutscheinpraxis zugunsten von Geldleistungen zu beschließen. Dabei ist die Forderung der Wiedereinführung von Bargeld nicht neu und zudem außerhalb Thüringens oft erfolgreich. In zahlreichen Regionen Deutschlands wurde die Abschaffung der Gutscheine unlängst umgesetzt: in Hamburg, Berlin, Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Mecklen-

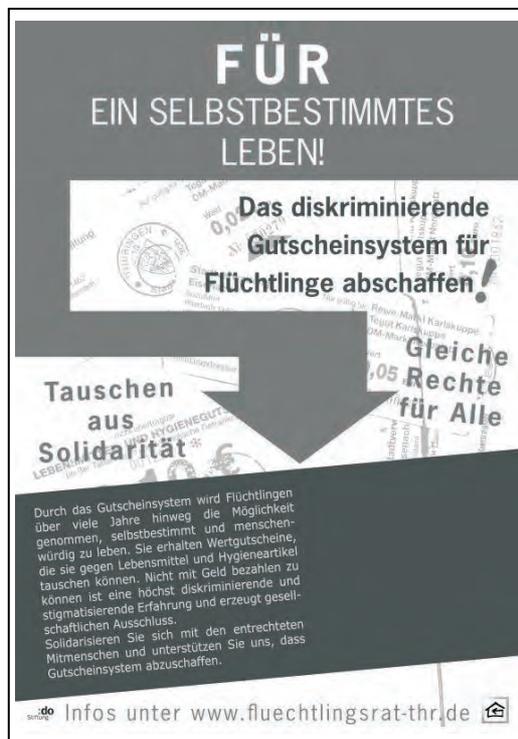
burg-Vorpommern werden flächendeckend Geldleistungen gewährt. Mit Ausnahme weniger Kreise und Kommunen bzw. Bezirke werden Geldleistungen auch in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gewährt. Die Kreise und Kommunen in Brandenburg stellen zunehmend von Gutscheinen auf Geldleistungen um, ebenso die Stadt Dresden. (Quelle: G. Classen, Mai 2009)

Thüringer PolitikerInnen sollten daher endlich umdenken und sich weltoffen und ohne Vorurteile und Angst gegenüber Flüchtlingen zu diesem humanen Schritt entscheiden. Am Beispiel der Stadt Göttingen (Ratsbeschluss vom 09.02.2007) kann man auch sehen, wie es geht: „In einem Europa, das immer weiter zusammen wachsen soll, ist es in einem sozialen Rechtssystem und in einer weltoffenen Stadt wie Göttingen nicht hinnehmbar, dass Menschen, die in ihren Herkunftsländern verfolgt werden, hier einer weiteren

Diskriminierung unterliegen...“. Damit war die Abschaffung der Gutscheine zugunsten von Geldleistungen beschlossen. Warum also nicht auch in Thüringen?

Unser Aufruf: Setzen Sie sich für die Abschaffung der Gutscheine und die Zahlung von Bargeld ein! Beteiligen Sie sich am Gutscheinumtausch!

Gutscheinumtausch als solidarischer Akt ist nicht das Ziel, aber ein wichtiges Signal auf dem Weg zur Abschaffung der diskriminierenden Praxis. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. unterstützt daher am Gutscheinumtausch interessierte Menschen aus allen Thüringer Regionen. Wir bieten Informationen, vermitteln AnsprechpartnerInnen oder koordinieren den Kontakt zu Flüchtlingen.



www.fluechtlingsrat-thr.de - Neue Internetpräsenz des Thüringer Flüchtlingsrates

Michael Baldrich

Seit Ende 2009 präsentiert sich der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. mit einer aktualisierten Website im Internet. Auf www.fluechtlingsrat-thr.de bieten wir Informationen zu den Themen Asyl und Asylpolitik in Thüringen. Das Angebot reicht von Formularen und Anträgen, über das „Flüchtlingsrat-INFO“, Informationen zu Fortbildungen, Seminaren, Aktionen und Kampagnen, bis hin zu Pressemitteilungen, aktueller Gesetzgebung und Projekten des Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Unter der Rubrik „News“ finden Sie aktuelle Nachrichten zu den Themen Flucht, Migration und Asyl mit dem Schwerpunkt Thüringen. Des Weiteren finden Sie unter „Themenschwerpunkte Thüringen“ kleine Anfragen an die Landesregierung und Statistiken zu den Themen Arbeit, Bleiberecht, Beratung, Sozialleistungen und vieles mehr.

Haben Sie Vorschläge, Wünsche oder Kritik, dann schreiben Sie uns: webmaster@fluechtlingsrat-thr.de

Nicht befriedigend, aber den Erwartungen entsprechend - Flüchtlingspolitik in den Koalitionsverträgen

Steffen Dittes

„Hinsichtlich der gesetzlichen Altfallregelung sind wir uns einig, dass vor dem Hintergrund der momentanen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Handlungsbedarf in Bezug auf diejenigen Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis ‚auf Probe‘ besteht, die voraussichtlich die gesetzlichen Vorgaben zur Lebensunterhaltssicherung zum Jahresende verfehlen werden.“

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP auf Bundesebene wurde bereits angekündigt, was die Innenminister des Bundes und der Länder am 4. Dezember 2009 auf ihrer Konferenz schließlich umsetzen: eine Verlängerung der bis dato gesetzlichen Bleiberechtsregelung, die erst im Jahr 2007 in das Aufenthaltsgesetz aufgenommen am 31. Dezember 2009 auslaufen sollte. Auch wenn eher die allgemeine wirtschaftliche Lage anstelle der Lebenssituation oder die Untauglichkeit der zu erfüllenden Kriterien maßgeblich war, bleibt vielen Flüchtlingen mehr Zeit zum Suchen einer Existenz sichernden Arbeit und mehr Zeit der Hoffnung auf einen sicheren Aufenthaltsstatus. Dass ihr künftiger Aufenthaltsstatus zunächst von einer Prognose über die zu erwartende Lebenssicherung abhängig ist, soll nicht zum Nachteil der Flüchtlinge führen. So schreibt am 10. Dezember 2010 das Thüringer Innenministerium an das Landesverwaltungsamt zwar, dass die geforderte Prognosefeststellung „in vielen Fällen mit Unsicherheit behaftet sein wird, es aber nicht im Sinne des IMK-Beschlusses [läge], wenn diese Unsicherheiten zu Lasten der Betroffenen gehen würden“.

Eines ist bereits heute deutlich und offenkundig, der Koalitionsvertrag aber schweigt sich dazu aus. Auch der jetzige IMK-Beschluss stellt wiederum nur eine Übergangslösung noch außerhalb des Gesetzes dar und muss in den nächsten Jahren durch eine gesetzliche Regelung abgelöst werden. Nach welchen Kriterien und unter welchen Vorbedingungen Flüchtlinge dann ein Bleiberecht erhalten, ist bislang noch unklar.

Unklar ist auch, in welche Richtung die Regierungskoalition auf Bundesebene in Sachen Flüchtlingsschutz gehen wird und ob überhaupt. Nur zu zwei weiteren Themenbereichen lässt sich der Vertrag zwischen den Regierungspartnern ziemlich wortkarg zudem aus. An der Abschiebehaft wolle man festhalten, wolle sie maßvoll und „unter strikter Beachtung der Grundrechte“ anwenden und schließe „Anpassungen“ nicht aus. Das Asylbewerberleistungsgesetz soll im „Hinblick auf das Sachleistungsprinzip“ evaluiert werden. Vielleicht ist dieser Satz immerhin dahingehend zu interpretieren, dass der Sachleistungsvorrang – der ohnehin nur noch in Bayern eine wirkliche Rolle spielt – auf seine verfassungsrechtliche Zulässigkeit überprüft wird. Von Novellierung wurde aber nicht gesprochen. Alles in allem nichts neues und nichts befriedigendes, aber wohl voll und ganz den Erwartungen entsprechend.

Thüringen

Anders in Thüringen. Da waren die Erwartungen nach der Landtagswahl durchaus andere. Denn DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/Die Grünen erreichten eine zumindest rechnerische Mehrheit im Parlament und lagen in flüchtlingsrelevanten und landesspezifischen Positionen gar nicht soweit auseinander und in Teilen auch gar nicht soweit von den Positionen des Flüchtlingsrates entfernt. Aufhebung der Residenzpflicht innerhalb Thüringens, Stärkung der dezentralen Unterbringung, Ausbau eines flächendeckenden Beratungsnetzwerkes und die Feststellung eines nichtakzeptablen Niveaus der Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz war in den Antworten der Parteien auf die Wahlprüfsteine des Flüchtlingsrates zu lesen. Genug Arbeit für eine Koalition, die dann aber doch nicht zustande kam. Die SPD entschloss sich, „ihre“ Positionen besser mit der CDU umsetzen zu können. Im Flüchtlingsbereich liest sich das im Koalitionsvertrag folgendermaßen:

„Die Bedingungen für die Unterbringung von Asylbewerbern müssen auf ein verbessertes einheitliches Niveau gebracht werden. Die Landesregierung legt nach Amtsantritt eine Verordnung über Mindeststandards und die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden vor. Es werden Sprachkurse angeboten. Es wird in besonderer Weise darauf geachtet, dass Kinder Asylsuchender den Schulunterricht besuchen. Die geltende Residenzpflicht für Asylbewerber wird im räumlichen Bezug erweitert.“

Gemeinschaftsunterkünfte werden nicht in Frage gestellt, aber eine längst überfällige Festlegung zu Unterbringungsstandards und Beratung angekündigt, die aber ohne inhaltliche Qualifizierung auskommen muss. Dass Sprachkurse angeboten werden, wird nochmals festgestellt. Für wen sie allerdings offenstehen, wird verschwiegen. Dass die neue Landesregierung darauf achtet, dass die Schulpflicht eingehalten wird, drängt den Verdacht auf, dass hier eher die Asylsuchenden im Fokus stehen, als Bemühungen, einen Heterogenität beachtenden, altersgerechten und nachteilsausgleichenden Unterricht anzubieten.

Einzig zur Residenzpflicht sind bereits konkrete Planungen zu vernehmen. Diese Informationen kommen aber auch nicht ohne die Mitteilung aus, dass es innerhalb der CDU erheblichen Widerstand dagegen gibt, die Residenzpflicht weiträumig bzw. auf das gesamte Bundesland auszudehnen. Allein daran wird deutlich, dass eine Formulierung im Koalitionsvertrag nur ein Missverständnis der Verhandlungspartner gewesen sein kann. Leider. Denn es ist zu lesen, dass die Landesregierung „für eine gelingende Integration aller, die dauerhaft hier leben wollen“, sorgen wird.



Härtefallkommission

Die Arbeit der Thüringer Härtefallkommission 2009

Antje-C. Büchner

Im Jahr 2009 tagte die Härtefallkommission (HFK) – wie auch im Vorjahr – fünf Mal. Insgesamt wurden 29 Anträge gestellt, von denen fünf zurückgenommen wurden. Neben zwei Anträgen aus 2008 wurden insgesamt 24 neu gestellte Anträge behandelt. Es wurde geprüft, ob tatsächlich „Härtefälle“ vorliegen (kein Härtefallersuchen: in zwei Fällen/ 5 Personen), Ausschlussgründe oder Erteilungsverbote die Behandlung in der HFK verhindern (in fünf Fällen/ 10 Perso-

nen) oder zwischenzeitlich andere Aufenthaltstitel erteilt wurden (in einem Fall/ 4 Personen).

2009 wurden letztlich 18 Härtefallersuchen, welche 50 Personen betrafen, an das Thüringer Innenministerium (TIM) gerichtet. In 17 Fällen (47 Personen) wurde dem Ersuchen stattgegeben. Abgelehnt wurde die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für 3 Personen. Hauptherkunftsländer waren Aserbaidschan (24%), Kosovo (14%), Russland (14%), Türkei (14%), Irak (7%) und Libanon (7%) sowie sonstige (Israel, Kamerun, DR Kongo, Sudan, Togo, Moldawien).

Migration & Soziale Teilhabe

Bei uns können alle mitmachen!? – Realitäten in der Jugendverbandsarbeit

Anja Gutschalk (Naturfreundejugend und Landesjugendwerk der AWO Thüringen)

Wie soll ein/e Jugendliche/r, die/der allein durch das Verlassen ihres/seines Landkreises eine Straftat begeht, aktiv und selbst bestimmt am Leben eines Jugendverbands teilnehmen? Dieser Problematik haben sich die Mitglieder des Landesjugendrings Thüringen auf ihrer letzten Vollversammlung im November 2009 gestellt.

Innerhalb einer Arbeitsgruppe des Landesjugendrings konnten sich die VertreterInnen einiger Mitgliedsverbände nach zahlreichen Treffen und hitzigen Debatten im Vorfeld der Versammlung auf ein Positionspapier einigen, in dem auch grundlegende Forderungen der Flüchtlingsarbeit aufgenommen wurden, die an die Thüringer Landesregierung herangetragen werden sollten. So wurde für die „dezentrale Unterbringung der AsylbewerberInnen und Flüchtlingen“ eingetreten. Ebenfalls sind die „Abschaffung von Warengutscheinen und die Aufhebung der Residenzpflicht, mindestens aber deren Ausweitung auf ganz Thüringen, anzustreben“.

Im Zentrum des Positionspapiers „Grundpositionen des Landesjugendrings Thüringen e.V. zum Themenfeld Migration und Integration“ steht einerseits die Verbesserung der Lebens- und Ausbildungssituation junger MigrantInnen. Andererseits geht es um das Selbstverständnis und die eindeutige Position der Mitgliedsverbände, das sich unter folgendem Credo zusammen fassen lässt: „Mit dem Auftrag, junge Menschen in ihrer Persönlichkeit umfassend zu fördern, sie zu Verantwortungsübernahme und gesellschaftlicher Mitwirkung anzuregen, sowie ihren auf Freiwilligkeit beruhenden Angebotsstrukturen bieten Jugendverbände jungen Menschen mit Migrationshintergrund wichtige Integrationsmöglichkeiten“.

Es geht also darum, dass sich der Landesjugendring klar als Interessenvertretung von allen Kindern und Jugendlichen versteht, womit Kinder und Jugendliche mit Migrationshin-

tergrund eingeschlossen sind. Eine Selbstverständlichkeit, die offenbar doch nicht so selbstverständlich ist, wie die kontroversen Diskussionen und einige Änderungsanträge während der Vollversammlung gezeigt haben. Das Papier spricht sich weiterhin dafür aus, dass Kindern von Flüchtlingen und Geduldeten der Schulabschluss und der Abschluss einer weiterführenden Ausbildung ermöglicht werden, ausländische Bildungsabschlüsse besser anerkannt werden und das Verfahren der Kettenduldungen von Flüchtlingen beendet wird.

Doch gute Ideen sind immer nur dann etwas wert, wenn „mensch“ auch für sie einsteht. Leider hat der Landesjugendring Thüringen auf seiner Vollversammlung im November nur einen „Entwurf“ von Grundpositionen beschlossen. Und das nicht zuletzt aufgrund deutlich unterschiedlicher Auffassungen und sich voneinander unterscheidenden Wertvorstellungen der einzelnen Jugendverbände. So konnte zwar verhindert werden, dass ein ohnehin stark kompromissorientiertes und weniger radikales Positionspapier durch verknappende Änderungsanträge noch extremer aufgeweicht wurde. Allerdings hat der verabschiedete Entwurf überhaupt keine Schlagkraft für den Austausch mit anderen Gremien oder gar der Landesregierung.

Für uns als Naturfreundejugend Thüringen (NFJ) und Landesjugendwerk der AWO Thüringen (LJW) bleibt abzuwarten, ob im nächsten Jahrzehnt alle Mitgliedsverbände des Landesjugendrings bereit sind, ihren Auftrag als „Integrationsort“ für alle Kinder und Jugendliche wahrzunehmen. Aus unserer Sicht ist es längst an der Zeit, klar Stellung zu beziehen und ein entsprechendes Bewusstsein für die Interessen und Bedürfnisse junger MigrantInnen innerhalb und außerhalb der Mitgliedsverbände des Landesjugendrings Thüringen zu schaffen.

Der vollständige Entwurf des Papiers ist auf der Homepage des Landesjugendrings verlinkt. <http://www.landesjugendring-thueringen.de/wDeutsch/>



Beratung und Unterstützung für Flüchtlinge in Thüringen

Kontakte regional



ALTENBURG

Caritas Ostthüringen

Integratives Beratungs- u. Begegnungszentrum/Migrationsberatung
Barlachstraße 26
04600 Altenburg
Tel. (03447) 8 11 54

Kreisdiakoniestelle

Unterstützung & Vermittlung
Geraer Str. 46
04600 Altenburg
Tel. (03447) 8 95 80 20

EISENACH

Caritasregion Thüringen

Flüchtlingsberatung
Alexanderstraße 45
99817 Eisenach
Tel. (03691) 2048-94 oder - 90
Mo u. Di 9-12 Uhr

Diakonie-Westthüringen

Migrationsberatung
Friedensstraße 10
Tel. (03691) 7 42 52 57

EISENBERG

Diakoniezentrum Bethesda e. V.

Erstverfahrensberatung
Jenaer Str. 49
07607 Eisenberg
Tel. (0163) 8 52 14 56

ERFURT

Büro für ausländische MitbürgerInnen

Flüchtlingssozialarbeit
Meienbergstraße 20
99084 Erfurt
Tel. (0361) 7 50 84 22/-23

Caritas Erfurt

Migrationsberatung & Beratung für Rückkehr, Aus- und Weiterwanderung
Regierungsstr. 55
99084 Erfurt
Tel. (0361) 5 55 33- 20/-59

Schwestern vom Guten Hirten

Hilfe für Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel
Holzheienstr. 4
99084 Erfurt
Tel. (0361) 5 50 58 89

Offene Arbeit

Kostenlose Rechtsberatung
Mittwoch 17.00-18.30 Uhr
Allerheiligenstr. 9
99084 Erfurt
Tel. (0361) 6 42 26 61

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Projekt „to arrange - initiativ für flüchtlinge in arbeit“

Beratung zu Ausbildung, Beruf, Bleiberecht
Johannesstr. 112
99084 Erfurt
Tel. (0361) 51 15 00 12

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Warsbergstr. 1
99092 Erfurt
Tel.: (0361) 2 17 27 20

GERA

Diakonie Ostthüringen gGmbH

Flüchtlingssozialarbeit
Trebitzer Str. 6
07545 Gera
Tel. (0365) 8 00 77 98

GOTHA

Diakoniewerk Gotha

Beratung für junge MigrantInnen & Familien
Klosterplatz 6
99867 Gotha
Tel. (03621) 30 58 25

JENA

Bürgerinitiative Asyl e.V.

Flüchtlingssozialberatung
Unterlauengasse 2
07743 Jena
Tel. (03641) 49 33 30/29

REFUGIO Thüringen/Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge

Flüchtlingssozialarbeit & Psychotherapie
Wagnergasse 25
07743 Jena
Tel. (03641) 22 62 81

MÜHLHAUSEN

Miteinander: Netzwerk für Demokratie und Toleranz im Unstrut- Hainich-Kreis e.V.

Anlaufstelle für Flüchtlinge
Wahlstrasse 49, Zi. 304
99974 Mühlhausen
Tel. (03601) 85 52 30
Sprechstunde: Do 10-15 Uhr

NORDHAUSEN

Schrankenlos e.V.

Flüchtlingsberatung
Barfüßer Str. 32
99734 Nordhausen
Tel. (03631) 98 09 01

SONDERSHAUSEN

Begegnungsstätte für MigrantInnen, c/o Kreisdiakoniestelle

Beratung & Kontakt für Flüchtlinge
Pfarrstr. 3
99706 Sondershausen
Tel. (03632) 60 28 12

SUHL

Ev. Kirchenkreis Henneberger Land

Beratung von Abschiebebehäftlingen in der JVA Suhl-Goldlauter
Kirchgasse 10
98527 Suhl
Tel. (03681) 30 81 93

WEIMAR

Soziale Beratung von Caritas und Diakonie im Flüchtlingswohnheim

Flüchtlingssozialarbeit
Ettersburger Str. 112-118
99427 Weimar
Tel. (03643) 49 79 81

UNTERSTÜTZEN SIE DEN FLÜCHTLINGSRAT THÜRINGEN E.V.!

Ich/wir möchte(n) weitere Informationen sowie die Einladungen zu den Treffen des Offenen Flüchtlingsrates erhalten.

AUFNAHME-ANTRAG

Ich/wir möchte(n)

- ordentliches Mitglied
 förderndes Mitglied ohne Stimmrecht des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. werden.

Ich/wir verpflichten uns, einen Jahresbeitrag von EUR _____ gemäß der Beitragsregelung an den Verein zu entrichten.

(Jahresbeitrag 30 EUR für Einzelpersonen, 20 EUR für Personen ohne Einkommen, 6 EUR für Asylbewerber/innen (bei Leistungen gemäß AsylbLG), Jahresbeitrag 100 EUR für Organisationen - der Vorstand kann im Einzelfall Ausnahmen genehmigen, ausgehend von einem Mindestbeitrag von 30 EUR pro Jahr)

Name, Vorname:

Organisation:

Straße, PLZ, Ort:

Telefon/Fax/E-Mail:

Impressum:

Herausgeber:

Flüchtlingsrat Thüringen e. V.
Warsbergstraße 1
99092 Erfurt

Telefon: 0361-21727-20
Telefax: 0361-21727-27
info@fluechtlingsrat-thr.de
www.fluechtlingsrat-thr.de

V. i. S. d. P.: Flüchtlingsrat Thüringen e. V.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion oder des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. wider.

Das nächste Info des Flüchtlingsrates Thüringen erscheint im Mai/Juni 2010.

Für Hinweise und Kritik (bitte senden an: redaktion@fluechtlingsrat-thr.de) ist die Redaktion dankbar.

Lobbyarbeit und Solidarität mit Flüchtlingen sind nicht kostenlos: Unterstützen Sie unsere Arbeit, damit wir handeln können.

Spendenkonto:

SEB Leipzig
BLZ 860 101 11
Konto- Nr. 1963704200

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist vom Finanzamt Erfurt als gemeinnützig anerkannt.